



Datum: 06.11.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702); Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702) als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702) sind die im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Bödefeld-Freiheit stehenden Wegegrundstücke Gemarkung Bödefeld-Freiheit, Flur 3, Flurstück 106 in Größe von 104 m², 109 in Größe von 144 m², 112 in Größe von 88 m², 94 in Größe von 2 m², 95 in Größe von 26 m² und Flur 5, Flurstück 250 in Größe von 113 m² und 245 in Größe von 28 m² als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Die Wegegrundstücke wurden bereits zum Zwecke des Ausbaus der Landstraße L 740 unter dem Vorbehalt der Durchführung der Flurbereinigungsplanänderung an das Land NRW veräußert (Lageplanausschnitte siehe **Anlage 2** zur Vorlage).

Hierzu ist es notwendig, die durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzende Wirtschaftswege gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindegatsung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu ändern.

Mit der Änderung ist die Zweckbestimmung der o. g. Wegegrundstücke aufzuheben und das Eigentum einzuziehen.

Der Satzungsentwurf und die Lagepläne sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit ist in den örtlichen Tageszeitungen am 28.09.2018 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 01.11.2018 im Rathaus der Stadt Schmalleberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.